

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

DVR: 0000060

WIEN, am 4. März 1988

Zl. 1055.215/2-I.2.a/88

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung nicht-bundeseigener Unternehmen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben (Privatbahnunterstützungsgesetz 1988); Begutachtung

Beilagen

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	1055.215/2-I.2.a/88
Datum:	1.4. MRZ. 1988
Verteilt:	16.3.1988 Redmer

An das

Präsidium des Nationalrates

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Zl. 220.312-1-II/2-1988 vom 28.1.1988 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung nicht-bundeseigener Unternehmen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben (Privatbahnunterstützungsgesetz 1988), zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

WINKLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM

Wien, am 4. März 1988

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) ⁵³¹¹⁵ 6645, Kl. 3456 DW

Sachbearbeiter: Univ.Ass.Dr.Dossi

DVR: 000060

GZ. 1055.215/2-I.2.a/88

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung nicht-bundeseigener Unternehmen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben (Privatbahnunterstützungsgesetz 1988); Begutachtung

Zu do. Zl. 220.312-1-II/2-1988
vom 28. Jänner 1988

An das

Bundesministerium für Öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, zum vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung nicht-bundeseigener Unternehmen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben (Privatbahnunterstützungsgesetz 1988) auf das Rundschreiben des BKA-VD, Zl. 670.003/48-V.5/87 vom 9.9.1987, hinzuweisen, wonach in die Erläuterungen zu Regierungsvorlagen grundsätzlich ein Hinweis darauf aufgenommen werden sollte, ob auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder in Ausarbeitung ist und wieweit Kompatibilität oder Widerspruch zwischen ihr und der vorgeschlagen Rechtsvorschrift besteht. Es darf angeregt werden, einen solchen Hinweis auch in die vorliegenden Erläuterungen aufzunehmen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. direkt an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

WINKLER

F.d.R.d.A.:

